



© Ursina Heinz

Informationsbroschüre 2022

Inhalt

Parlamentarische Initiative 19.475	3
Verordnungspaket 2022	6
Energie	7
Abschätzen des Investitionspotentials anhand der Buchhaltungszahlen	10
Anstellung von Personal	12

Parlamentarische Initiative 19.475

Im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 stehen einige Änderungen an. Bereits im Sommer hat die Landw. Beratung Plantahof zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation dazu informiert. Bezüglich einiger Punkte möchten wir sie nun auf den aktuellen Stand bringen.

Anmeldungen Programme

Normalerweise müssen die DZ-Programme für das kommende Jahr mit der Herbsterfassung des Vorjahres angemeldet werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit hat das ALG beschlossen, dass für das Direktzahlungsjahr 2023 die Programme bis Ende Strukturerhebung im Februar 2023 erfolgen können (siehe Artikel Bündner Bauer 1.11.2022).

Erinnerung TVD

Für das Direktzahlungsjahr 2024 werden erstmals auch für die Schafe und Ziegen die TVD-Daten für die Strukturdatenerhebung herangezogen. In Bezug auf die Tierdaten ist das dem Direktzahlungsjahr vorangehende Jahr massgebend. D.h. für das DZ-Jahr 2024 ist dies das Jahr 2023. Da für die Beitragsberechtigung eine korrekte Tiergeschichte erforderlich ist, ist es ab 2023 folglich umso wichtiger, dass die TVD-Meldungen stimmen.

RAUS-Beitrag und Weidebeitrag

Für das kommende Jahr stehen für die Tiere der Rindergattung und für die Wasserbüffel zwei Beiträge, welche Auslauf und Weide beinhalten, zur Auswahl: der RAUS-Beitrag und der Weidebeitrag. Die Programme können für dieselbe Tierkategorie nicht kumuliert werden. Für die anderen Tierarten (z.B. Schafe, Ziegen) gibt es weiterhin den RAUS-Beitrag (auf 2023 keine Änderung der Anforderungen).

Die detaillierten Anforderungen können sie der Direktzahlungsverordnung 2023 (<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/direktzahlungen.html>) entnehmen. Wir können an dieser Stelle nur auf das Wichtigste eingehen.

Gemeinsame Anforderungen

Für beide Programme gelten dieselben Weideperioden

- Tal und VHZ: 1.5. – 31.10.
- BZ I und BZ II: 15.5. – 15.10.
- BZ III und BZ IV: 1.6. – 1.10.

In dieser Periode müssen die Tiere grundsätzlich 26 Tage pro Monat geweidet werden.

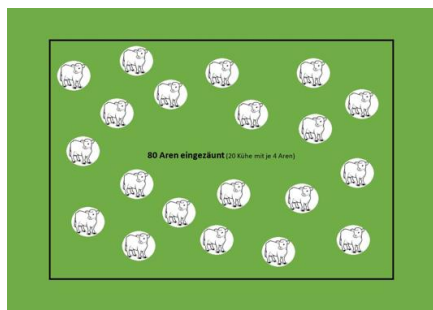
In Bezug auf die Aufzeichnungen ändert sich nichts. Wie bisher muss das Auslauf- und Weidejournal und der Wiesenkalender geführt werden.

Gemäss Amt für Landwirtschaft und Geoinformation soll auch am bisherigen Kontrollsystem festgehalten werden. Massgebend ist zum einen die Situation am Kontrolltag. Zum anderen werden auch die Aufzeichnungen geprüft. Falls für die Verifizierung Berechnungen angestellt werden müssen, wird u.a. auch die Suisse-Bilanz konsultiert.

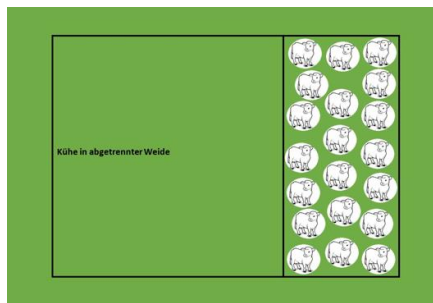
Spezielles RAUS-Beitrag

Die Tiere der angemeldeten Tierkategorien müssen ausserhalb der Weideperiode mindestens 13 Mal pro Monat in den Auslauf.

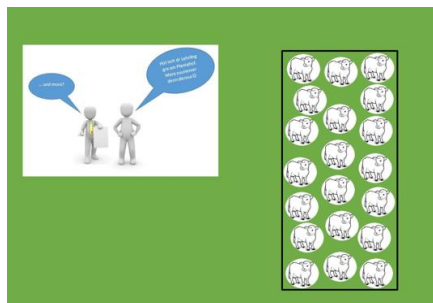
Während der Weideperiode müssen pro Grossvieheinheit 4 Aren Weide zur Verfügung stehen. Dies kann mit folgenden drei Varianten erreicht werden:



Für 20 Kühe stehen 80 Aren Weide zur Verfügung (z.B. Kurzrasenweide)



Es ist eine Koppel von unbestimmter Fläche eingezäunt. Den Tieren steht nur ein Teil zur Verfügung (Portionenweide). Eine minimale Portionenfläche/GVE ist nicht vorgeschrieben.



Am Kontrolltag ist für die Tiere nur eine Tagesration gezäunt. Der Landwirt kann der Kontrolleurin plausibel erklären, wie er die Tiere während der folgenden Tage weiden lässt.

Beiträge

- männliche und weibliche Tiere bis 160 Tage CHF 370.-/GVE
- alle anderen Tierkategorien CHF 190.-/GVE

Spezielles Weidebeitrag

Ziel dieses Beitrages ist es, besonders viel Weide und Auslauf zu fördern. Damit soll das Tierwohl gesteigert und Ammoniakemissionen reduziert werden.

Man kann wählen, mit welchen Tierkategorien man beim Weidebeitrag mitmachen will. Es ist jedoch so: wenn man beim Weidebeitrag nicht mit allen Tierkategorien mitmachen will oder kann, so muss man mit diesen beim RAUS-Beitrag teilnehmen.

Während der Weideperiode müssen die Tiere 70% ihres täglichen TS-Bedarfs mit Weidefutter decken. Diese Anforderung muss an jedem Weidetag eingehalten werden können. Von dieser Anforderung ausgenommen sind die bis 160 Tage alten Kälber.

Ausserhalb der Weideperiode müssen die Tiere 22 Mal pro Monat in den Auslauf.

An einer Kuh mit 6500 kg Milchleistung kann beispielhaft aufgezeigt werden, wie viel maximal zugefüttert werden darf. Gemäss Suisse Bilanz frisst sie im Jahresverlauf durchschnittlich gut 16 kg Trockensubstanz pro Tag. 30% davon entspricht rund:

- 5.5 kg Heu
- oder 15 kg Maissilage
- oder 5.4 kg Kraftfutter
- oder 4 kg Heu plus 1.4 kg Kraftfutter

Wie sie eine gezielte Weideplanung vornehmen können, werden wir ihnen anlässlich eines Onlinekurses präsentieren.

Beiträge

- männliche und weibliche Tiere bis 160 Tage CHF 530.-/GVE
- alle anderen Tierkategorien CHF 350.-/GVE

Weitere Infos finden sie ebenfalls unter:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/lbbz/aktuelles/Seiten/Verordnungspaket.aspx>

Verordnungspaket 2022

Direktzahlungsverordnung

Rückwirkend per 01.01.2022 gibt es keine Kürzungen der Sömmerungsbeiträge und der BFF QII aufgrund vorzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren. Der Sömmerungsbeitrag bei Schafen mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide mit HS-Massnahmen ist neu bei CHF 500 pro NST.

Voraussichtlich wird es im Verordnungspaket 2023 noch zusätzliche Beiträge für alle Tierkategorien mit Zusatzaufwand infolge Wolfspräsenz geben.

Versorgungssicherheit

Versorgungssicherheitsbeitrag

- Basisbeitrag CHF 700.-/ha
- BFF QI/II CHF 350.-/ha

Produktionserschwerenisbeitrag

- Hügelzone CHF 290.-/ha
- BZ I CHF 410.-/ha
- BZ II CHF 450.-/ha
- BZ III CHF 470.-/ha
- BZ IV CHF 490.-/ha

Energie

Leben ohne Strom ist für uns undenkbar. Das Risiko eines Black Out's ist offenbar gestiegen. Deshalb stellt man sich die Frage: Wird es diesen Winter dunkel?

Stromproduktion und Stromverbrauch

In der Schweiz wird rund 70% des Stroms durch erneuerbare Energie produziert. Davon stellt die Wasserkraft den Löwenanteil (> 60%). Biogas, Wind und PV-Anlagen produzieren rund 6%, wovon die Photovoltaik mit gut 4% den grössten Anteil hat (Tendenz stark steigend). Der Anteil der Kernenergie ist in den letzten Jahren von 40% auf unter 30% gesunken.

Im Vergleich dazu kommt Deutschland nur auf rund 40% erneuerbare Energien. Über 40% des Stroms wird in Deutschland nach wie vor aus Kohle und Erdgas produziert.

Masseinheiten:

1000 Watt während 1 Std. = 1 kWh (Kilowattstunde)

1 MegaWh = 1000 kWh, 1 GigaWh = 1'000'000 kWh, 1 TeraWh = 1'000'000'000 kWh

Der Stromverbrauch pro Jahr und Haushalt liegt zwischen 4'000 und 7'000 kWh. Die grössten Stromfresser sind Elektroheizungen und Boiler. Daher ist Sparen in diesem Bereich sehr effizient. Bei Landwirtschaftsbetrieben ist der Stromverbrauch sehr unterschiedlich (ca. 5'000 bis 100'000 kWh/Jahr).

Ist ein Black Out denkbar?

Die Stromnetze Europas sind in einem Verbund zusammengeschlossen. Die Produktion und der Verbrauch müssen sekundengenau gleich hoch sein. So müssen mit den Speicherseen, den Biogasanlagen und den Gas- und Kohlekraftwerken die Produktionslücken von Photovoltaik-, Wind- und Atomanlagen dauernd ausgeglichen werden. Doch was passiert, wenn die Speicherseen und die Gaslager leer sind? Die Gefahr, dass das Stromnetz europaweit zusammenbricht ist gegeben. Vor allem wenn es durch Sabotage, Lieferembrago, usw., mutwillig herbeigeführt wird.

Bei Stromknappheit wird der Bundesrat vermutlich schrittweise vorgehen:

1. Einzelne Verbraucher verbieten
2. Netz auf Vorankündigung gebietsweise für einige Stunden abschalten
3. Ganze Betriebe schliessen, usw.

Was können wir tun?

Für die Schweiz sind die Speicherseen sehr wichtig. Es gilt diese Seen bereits im Sommer/Herbst durch Sparen zu füllen, damit sie im Winter langsam genutzt werden können.

Strom sparen

Beim Stromsparen geht es in erster Linie darum, schlechte Gewohnheiten aufzugeben (Licht aus, kein Standby, Warmwasser sparen, Fenster und Türen schliessen, usw.). Weiter ist wichtig, bei jeder Anschaffung auf die Energieeffizienz zu achten (LED-Lampen, Geräte mit Energieetikette "A", usw.). Erstaunlich viel Energie verbraucht auch ein Boiler. Deshalb muss der auch regelmässig entkalkt werden. Auch sollte eine Boilertemperatur von 60-62°C nicht überschritten werden. Bei Temperaturen unter 60°C können sich aber Keime (Legionellen) bilden. Es sinnvoller, Warmwasser zu sparen, als die Temperatur weiter zu senken. Ein Spareinsatz auf dem Wasserhahn und die Ruheposition der Mischbatterie immer auf "kalt" eingestellt, sind Massnahmen die ohne Komfortverlust viel bringen. Weiter sollten Apparate, wie Fernseher, Computer, Kaffeemaschine, ganz vom Netz genommen werden (Stromschiene, Stecker raus).

Im **Stall** sind oft grosse Stromsparpotentiale versteckt. So wird das Heu mit viel Energie weiter belüftet, obwohl es schon längst trocken ist. Auch beim Futtermischer spart man mit scharfen Messern und kürzeren Mischzeiten viel Energie. Frequenzumformer bei der Melkmaschine, die Wärmerückgewinnung bei der Milchkühlung und ein Sonnendach bei der Heubelüftung sind weitere Beispiele. Entscheidend für die Stromkosten ist auch, dass man Stromspitzen vermeidet.

Notfall vorbereiten

Ein plötzlicher Stromausfall kann uns vor grosse Probleme stellen. Im Haushalt sind Kerzen, Taschenlampen und ein Holzgrill meist für den Notfall vorhanden. Grössere Probleme bei einem längeren Stromunterbruch kann es höchstens beim Tiefkühler geben. Im Stall hingegen kann es richtig schwierig werden. Melkstuhl, Melkeimer und Melkfett ersetzen uns heute leider nicht mehr den Melkstand. Ungekühlte Milch ist nicht mehr genusstauglich und eine ausgefallene Entlüftung kann vor allem im Hühner- und Schweinestall lebensbedrohlich für die Tiere sein. Höchste Zeit, sich Gedanken zu machen und einen "Notfallplan Stromausfall" zu erstellen.

Weil ein längerer Stromunterbruch, wenn überhaupt, nur sehr selten zu erwarten ist, lohnen sich Investitionen nicht in jedem Fall. Eventuell kann auch die Zusammenarbeit mit einem Nachbarn sinnvoll sein. Entscheidet man sich für die Anschaffung eines Notstromgenerators, muss das unbedingt mit einem Elektrofachmann vorher angeschaut werden. Zum einen muss die Leistung des Generators dem Bedarf entsprechen. Zum anderen sind auch Anpassungen an der Elektroinstallation nötig.

Ein Zapfwellengenerator ist wohl die günstigste und sinnvollste Methode sich für einen Stromausfall zu rüsten. Aber Vorsicht: Für den Kauf und die Inbetriebnahme eines Generators braucht es dringend die Hilfe eines Fachmanns (Hauselektriker, usw.). Mit einem falsch eingesetzten Generator können grosse Schäden an den Steuerungen von Melkroboter, Kühlanlagen, usw. entstehen. Wer einen Generator übers Internet kauft, oder diesen überbetrieblich einsetzen will (mit Nachbar, Alp- und Heimbetrieb), muss auch das mit einem Fachmann absprechen. Oft sieht man recht abenteuerliche Selfmade-Installationen, um den Strom vom Generator zum Verbraucher zu bringen. Auch beim Generator kann ein Stromschlag tödlich sein und ein Funkenwurf einen Hofbrand auslösen!

Langfristig Strom selber produzieren

Auf fast jedem Bauernhof gibt es Möglichkeiten, Strom selber zu produzieren. Neben Photovoltaik-, Biogas- und Windanlagen gibt es vor allem im Berggebiet verschiedene Möglichkeiten auch die Wasserkraft zu nutzen.

Die Investition in eine **PV-Anlage** ist in der Regel lohnenswert und auch finanzierbar. Vor allem wenn man möglichst einen hohen Eigenverbrauch erreicht. Sinnvoller ist selber investieren, statt die Flächen nur zu vermieten. Bei der Vermietung ist der Hauptnutzen beim Mieter. Auch prallen nicht selten unterschiedliche Interessen aufeinander (Dachschnee – Heustaub auf den Panels – wer hat Schuld an Schäden am Dach, usw.). Auch Freilandflächen in höheren Lagen könnten bald salonfähig werden, was auch für Alpgenossenschaften eine Chance sein kann. Das Hauptproblem ist aber immer, wie bringt man den produzierten Strom ins Netz. Teure Leitungsverstärkungen fressen i.d.R. den ganzen Verdienst weg. Die Einmalvergütungen des Bundes machen rund 25% der Erstellungskosten aus. Zusätzlich unterstützt der Kanton Graubünden PV-Anlagen an Fassaden und auf Steildächern (ü. 60% Neigung) mit einem Beitrag, um den Winterstrom zu fördern. Deshalb gilt: Alle Dächer und Fassaden, welche nach Süden, Osten oder Westen gerichtet sind, sollen genutzt werden.

Trink- oder Kleinwasseranlagen produzieren sehr günstig und rund um die Uhr Strom. Da liegt noch viel Potential brach, vor allem bei den Gemeinden.

Die Kosten pro kWh ist bei **Biogas-Anlagen** rund dreimal höher als bei PV-Anlagen. Es handelt sich allerdings um wertvolle Energie, weil sie für Stromspitzen eingesetzt, oder auch direkt als Gas genutzt werden kann. Wichtig ist, dass auch die Abwärme des Blockheizkraftwerkes genutzt wird. Der Arbeitsaufwand einer Biogasanlage ist nicht zu unterschätzen. Auch wird es immer schwieriger, geeignete Co-Substrate (Fette, Nahrungsmittelreste, usw.) zu finden.

Kleinwindanlagen haben sich bisher noch nicht richtig durchgesetzt (teurer Strom, wartungsintensiv). Grosswindanlagen (wie Haldenstein) funktionieren gut. Sind aber von der Finanzierung her ein "grosser Brocken".



Abbildung 1: Photovoltaikanlage in Igis

Abschätzen des Investitionspotentials anhand der Buchhaltungszahlen

Bei einem Stallbau stellen sich nicht nur bauliche, sondern auch betriebswirtschaftliche Fragen. Kann ich mir das leisten? Wie gross ist das Investitionspotential? Um diese Fragen zu klären, schaut man am besten in die Buchhaltung des Betriebes.

Tragbare Neuverschuldung

Es ist eine Buchhaltung mit Ertrag, Aufwand und Jahresgewinn notwendig, um die tragbare Neuverschuldung zu berechnen. Daneben muss das Nebeneinkommen (Bsp. Einkommen der Frau) und der Privatverbrauch der Familie bekannt sein. Anbei ein Beispiel wie dies aussehen könnte, von Familie Mustermann, die eine **Eigenkapitalbildung von CHF 20'000** erwirtschaftet hat.

Tabelle 1: Erfolgsrechnung von Familie Mustermann

Jahresgewinn	CHF 55'000
+ Nebeneinkommen	CHF 25'000
- Privatverbrauch	CHF 60'000
= Eigenkapitalbildung	CHF 20'000

Anhand der Eigenkapitalbildung, der Gebäudeabschreibungen und der bisherigen Schuldtilgungen kann das Kapital, das für Neuinvestitionen zur Verfügung steht, berechnet werden. Dazu das folgende Beispiel der Familie Mustermann, deren **tragbare zusätzliche Neuverschuldung CHF 400'000 beträgt** (siehe Tabelle 2). Das heisst Familie Mustermann kann maximal CHF 400'000 neue Schulden aufnehmen. Diese setzen sich meist durch eine Erhöhung der Hypothek und einem Investitionskredit zusammen. Der Rest muss mit Eigenmitteln, Eigenleistungen und anderen Geldern ohne Zins- und Tilgungspflicht gedeckt werden. In letztere Kategorie gehören die Beiträge der öffentlichen Hand.

Tabelle 2: Tragbare Schulden von Familie Mustermann

Eigenkapitalbildung	CHF 20'000
+ Gebäudeabschreibungen	CHF 12'000
- bisherige Tilgungen	CHF 8'000
= verfügbar für Neuinvestitionen	CHF 24'000
Kapitalisierung mit 6%	/0.06
= zusätzlich tragbare Schulden	CHF 400'000

Einfluss von einem Leasing oder einem Maschinenkredit

Wenn zum Zeitpunkt des Stallbaus noch ein Leasing oder ein Maschinenkredit läuft, muss dieser weiter bedient werden. Zudem entstehen in der Regel Mehrkosten bei einem Leasing oder einem Maschinenkredit. Nachfolgend ein Beispiel, wie sich ein Leasingvertrag auf die Tragbarkeit anderer Investitionen auswirkt.

Tabelle 3: Leasingkosten Beispiel

Traktor und Ladewagen	CHF (inkl. MwSt.)	200'000
Anzahlung und Eintausch	CHF	-60'000
Finanzierungsbetrag	CHF	140'000
Laufzeit	7 Jahre	
Zinsen	CHF	2'000
Bearbeitungsgebühren	CHF	1'000
Leasingraten 14x	CHF	11'200
Gesamtkosten Leasing	CHF	156'800
Mehrkosten von 12%	CHF	16'800

Daraus resultieren **Kosten von CHF 22'400 pro Jahr** und dies über 7 Jahre. Dieses Geld steht nun nicht für andere Investitionen zur Verfügung, entsprechend auch nicht für den Stallbau. Mit den CHF 22'400 pro Jahr könnten **CHF 373'000 Hypothek** bedient (Zinsen und Amortisation) werden.

Entsprechend sollten **keine neuen Leasingverträge oder Maschinenkredite kurz vor dem Stallbauprojekt** abgeschlossen werden.

Gute Voraussetzungen für einen Stallbau schaffen

Zuerst sollte die Produktion verbessert werden und erst dann der Betrieb vergrössert werden. Es sollte genügend flüssige Mittel auf der Seite sein und eine vollständig geführte Buchhaltung des Betriebes sollte vorhanden sein. Zu Bedenken ist, dass Leasingverträge und Maschinenkredite die Tragbarkeit belasten.

Anstellung von Personal

Die Statistiken aus den letzten Jahren widerspiegeln den Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich; waren in den Jahren um 1996 noch rund 80'000 Landwirtschaftsbetriebe registriert, sind es heute noch knapp 49'000. Eine rückläufige, jedoch weniger steil verlaufende Tendenz zeigt sich auch bei den Beschäftigten in Landwirtschaftsbetrieben. Im Jahr 2000 waren gesamthaft rund 205'000 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt und somit rund 2.5 Personen pro Betrieb. Im Jahr 2021 sind es nur noch 150'000. Mit anderen Worten; heute sind im Durchschnitt 3 Personen auf jedem Landwirtschaftsbetrieb tätig.

Die Betriebe werden weniger, jedoch grösser oder intensiver. Die zu erledigende Arbeit lässt sich nicht mehr ausschliesslich durch familieneigene Angestellte bewältigen. Die Anstellung von Personal zieht einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand nach sich. Die Betriebsleiter*innen müssen fit sein, in Fragen rund um Anstellungsbedingungen, Abrechnungen oder Arbeitsrecht. Auf jedes Detail einzugehen, würde den Rahmen dieser Information sprengen – trotzdem wird in den nachfolgenden Abschnitten versucht, auf ein paar wichtige Aspekte einzugehen.

Stellenmeldepflicht

Seit Juli 2018 besteht eine Stellenmeldepflicht für Berufsarten, die schweizweit einen gewissen Prozentsatz an Arbeitslosigkeit überschritten haben. Die Landwirtschaft ist davon betroffen. Bevor Personal auf einem Betrieb angestellt wird, muss, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, jede Stelle – unabhängig der Funktion oder Qualifikation – bei der regionalen Arbeitsvermittlung ausgeschrieben werden. Bei Verletzung der Stellenmeldepflicht droht eine Busse von bis zu CHF 20'000.00.

Arbeitsbewilligung

Rund 50% der familienfremden Angestellten sind Ausländer*innen. Für diese muss eine Arbeitsbewilligung über die zuständige Gemeinde beantragt werden. Angehörige aus den EU-25/EFTA Staaten benötigen für den Aufenthalt während einer Dauer von höchstens drei Monaten oder 90 Kalendertagen pro Jahr keine Bewilligung. Die Arbeitgeber müssen die Arbeitnehmer online, vor dem Stellenantritt, anmelden. Nach Erhalt der Bestätigung ist der Arbeitsbeginn erlaubt.

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag regelt die Anstellungsbedingungen. Im Kanton GR gelten die Regelungen gemäss Normalarbeitsvertrag. Die Entlöhnung ist oft ein Thema – es ist empfehlenswert, sich an der Lohnrichtlinie für familienfremde Angestellte, Schweizer Bauernverband, zu orientieren.

Arbeitssicherheit

Wer familienfremde Mitarbeiter (auch wenn nur Teilzeitangestellte) beschäftigt, muss die Anforderungen der Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sowie der EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) umsetzen. agriTOP ist die Branchenlösung des Schweizer Bauernverbandes SBV und der angeschlossenen Fachverbände zur Förderung der Arbeitssicherheit und der Gesundheit in der Landwirtschaft. Mit der Umsetzung von agriTOP erfüllt der Landwirtschaftsbetrieb die oben erwähnten Anforderungen (VUV, EKAS-Richtlinie). Es wird empfohlen, sich dieser Branchenlösung, agriTOP, anzuschliessen.

Abrechnungen

Ob ein Betrieb familieneigene (Personen in direkter Linie; Ehefrau, Eltern, Kinder) oder familienfremde Angestellte (fremde Angestellte, darunter fallen auch Geschwister, Tante, Onkel) beschäftigt, sind versicherungstechnisch zwei komplett verschiedene Ausgangslagen. Familienfremde Angestellte benötigen viel umfassendere Versicherungslösungen wobei familieneigene Angestellte gefordert sind, sich gegen Krankheit und Unfall selbständig richtig abzusichern.

Wichtige Links / Kontakt

[Bündner Landwirtschaft | Bündner Bauernverband \(landwirtschaft-gr.ch\)](http://landwirtschaft-gr.ch)

[Agrimpuls - Agrimpuls - Schweizer Bauernverband](#)

[Richtlöhne Schweizer Landwirtschaft - Agrimpuls - Schweizer Bauernverband](#)